

Reform der Geldschöpfung

durch Übergang vom Giralgeld zu Vollgeld

und Etablierung der unabhängigen staatlichen Zentralbanken als Monetative

1. Probleme der heutigen Geldordnung, die eine Reform der Geldschöpfung erforderlich machen

1.1 Die bestehende Geldordnung ist unnötig kompliziert und intransparent	2
1.2 Die Giralgeldschöpfung und die Geldmenge sind außer Kontrolle	2
1.3 Die Giralgeldschöpfung der Banken verläuft überschießend und inflationär	3
1.4 Die bestehende Geldordnung ist Krisenmotor und Schuldenfalle	4
1.5 Die Giralgeldschöpfung fördert die überbordende Staatsverschuldung	5
1.6 Heutiges Geld ist unsicheres Geld	7
1.7 Die bestehende Geldordnung ist ungerecht und illegitim (Sozialisierung von Verlusten, Privatisierung von Extragewinnen)	8
1.8 Das bestehende Geldwesen ist ordnungspolitisch falsch verfasst	9

2. Die Reform praktisch, insbesondere rechtlich und finanztechnisch

2.1 Wiederherstellung des staatlichen Geldregals. Unbares Geld wird zu gesetzlichem Zahlungsmittel	11
2.2 Girokonten werden separate Geldkonten. Giralgeld wird Vollgeld	13
2.3 Seigniorage. Neues Geld kommt durch öffentliche Ausgaben schuldenfrei in Umlauf	15

3. Folgen einer Vollgeldreform

3.1 Geld	17
3.2 Geldbenutzung. Geldkonten und Anlagekonten	19
3.3 Banken	21
3.4 Zentralbank und Geldpolitik	24
3.5 Inflation und Finanzmarktspekulation	26
3.6 Zinslenkung der Finanzwirtschaft	27
3.7 Öffentliche Haushalte, Seigniorage	29
3.8 Außenwirtschaft, Devisen- und Kapitalverkehr	32

© Joseph Huber August 2009

Sybelstr. 37 - 10629 Berlin - joseph.huber@t-online.de

Auch verfügbar unter www.monetative.org

1. Probleme der heutigen Geldordnung, die eine Reform der Geldschöpfung erforderlich machen

1.1 Die bestehende Geldordnung ist unnötig kompliziert und intransparent

Wir alle haben mit Geld zu tun, aber kaum jemand versteht das heutige Geldsystem. Es handelt sich um

- ein System aus drei Akteursgruppen: erstens Zentralbank, zweitens Banken, drittens Publikum. Das geldbenutzende Publikum setzt sich zusammen aus Firmen, Privatpersonen und öffentlichen Haushalten.
- ein zweistufiges Bankensystem: erste Stufe Zentralbanken zu Banken, zweite Stufe Banken zu Publikum.
- ein System mit einem dreifachen, gesplitteten Geldkreislauf: erstens der Interbankenkreislauf mit Zentralbankgeld, zweitens der Publikumskreislauf mit Giralgeld (unbares Geld auf den laufenden Girokonten), drittens der Bargeldkreislauf. Interbankenkreislauf und Publikumskreislauf vermischen sich nicht. Das Bargeld (Banknoten, Münzen) ist eine Wechselsmenge, die aus den beiden anderen Kreisläufen ausgewechselt und wieder in sie eingewechselt werden kann.
- Dieses Geldsystem besteht als fraktionales Reservesystem, in dem multiple Geldschöpfung stattfindet. Das heißt, die Giralgeldschöpfung per Kredit sowie sonstige Umsätze der Banken beruhen auf Zahlungsreserven, die nur einen Bruchteil (eine Fraktion) der betreffenden Summen darstellen. Oder umgekehrt gesagt, eine gegebene Summe an Zahlungsreserven dient zur Vergabe von Krediten in Höhe eines Vielfachen (eines Multiplen) davon.

Unter den *Texten* und *Präsentationen* auf der *Materialien*-Seite sowie unter den Texten bei den *Network Links* dieser Homepage sind kompakte Erläuterungen und Analysen zur Funktionsweise des heutigen Geldsystems zu finden. Die verbreiteten Lehrbücher zu diesem Thema sind nur teilweise geeignet.

1.2 Die Giralgeldschöpfung und die Geldmenge sind außer Kontrolle

Rund 80% der umlaufenden Geldmenge in der Europäischen Währungsunion werden heute als Giroguthaben durch die Banken per Kredit geschaffen (95% in Großbritannien, 70% in USA). Von der Zentralbank stammt nur noch der Rest von etwa 20% Bargeld, davon 1–2% Münzen, der Rest Banknoten. Der Zentralbank ist die Kontrolle über die Geldmenge damit entglitten. Geldmengenpolitik findet deshalb auch nicht mehr statt. Die Zinspolitik, mit der die Geldschöpfung der Banken indirekt beeinflusst werden soll, ist ein weitgehend unwirksamer Ersatz dafür.

Ergeben hat sich die heutige Lage im Verlauf des 20. Jahrhunderts durch die Verbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und die damit verbundene Benutzung von Gi-

roguthaben als dem bevorzugten Zahlungsmittel. Verstärkt wurde die Entwicklung zudem durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und die Globalisierung des Geld- und Kapitalverkehrs.

Es gibt eine Reihe von gesetzlichen und geldpolitischen Instrumenten, die die Geldschöpfung der Banken kontrollieren sollen, darunter die Hinterlegung einer Mindestreserve bei der Zentralbank, oder Soll-Bestimmungen zum Verhältnis zwischen Eigenkapital und Einlagen bei den Banken einerseits und Kreditvergaben andererseits. Diese Instrumente bewirken jedoch im Endeffekt so gut wie nichts, allenfalls minimale Verzögerungen des Geschehens.

Der einzige wirksame Faktor, der die Bankengeldschöpfung heute begrenzt, ist die Einschätzung der Bonität der Schuldner in den Augen der Banken. Diese Einschätzung zusammen mit den Einkommens- und Vermögens-Sicherheiten, die die Banken bei der Vergabe von Krediten verlangen, schwanken freilich erheblich je nach Umständen und generell im Verlauf der Konjunktur- und Börsenzyklen. Das permissive oder restriktive Risikoverhalten der Banken ist Teil ihres prozyklisch überschießenden Geschäftsgebarens.

Die Banken folgen ihrem Einzelinteresse. Gesamtwirtschaftlich und gesellschaftlich manövrieren sie im Blindflug. Die faktisch so gut wie nicht vorhandene Kontrolle der Geldvermehrung oder Geldverringerung im Zuge der Giralgeldschöpfung der Banken, und die damit fehlende Steuerung der Geldmenge, hat Unsicherheiten, Instabilitäten und schwerwiegende Krisen für Wirtschaft und Gesellschaft zur Folge.

1.3 Die Giralgeldschöpfung der Banken verläuft überschießend und inflationär

Die Banken handeln wie jeder andere individuelle Wirtschaftsteilnehmer: prozyklisch und eigeninteressiert. Prozyklisch heißt konform mit den Konjunktur- und Börsenzyklen, also expansiv bis euphorisch in Aufwärts- und Hochphasen, kontraktiv bis verstockt in Abwärts- und Tiefphasen. Eigeninteressiert heißt ohne gesamtwirtschaftliches Konzept und ohne jegliche politische und gesellschaftliche Verantwortung. Dies ist kein Vorwurf, nur eine Feststellung.

Jedoch ist an die prozyklisch schwankende Kreditvergabe der Banken synchron und unweigerlich die Giralgeldschöpfung gekoppelt. Die Kopplung von Geldschöpfung und Kreditvergabe ist höchst disfunktional. Denn aus dem prozyklischen Geschäftsverhalten der Banken folgt eine prozyklisch überschießende Geldschöpfung durch die Banken mit teils extremen Übertreibungen der Konjunktur- und Börsenzyklen:

Im Auf und Hoch entsteht ein Geldüberangebot und daraus resultierend Preisinflation, seit den 1980er Jahren zunehmend auch Kapitalmarkt-Kursinflation (Spekulationsblasen, engl. asset price inflation). Dagegen kommt es im Ab und Tief von Krisenphasen,

infolge von implodierender Börsenkapitalisierung, geschrumpften Vermögenswerten und Zahlungsausfällen, zu Geldverknappung und also monetärer Austrocknung der Wirtschaft. Die Finanzinstitute selbst sind dem untereinander ebenso ausgesetzt wie Staat, Wirtschaft und Gesellschaft darüber hinaus.

Inflation und Disinflation/Deflation entstehen heute kaum mehr aus der realwirtschaftlichen Konjunktur. Die industriellen Kapazitäten haben in weltweiter Verflechtung heute ein Produktivitätsniveau und eine Flexibilität erreicht, dass sie Nachfrageschübe reagiabel bedienen können. Lediglich bei gewissen Ressourcen können Engpässe im einzelnen auftreten. Ansonsten ist Inflation oder Disinflation/Deflation monetär bedingt. Sie folgt aus dem überschießend expansiven oder kontraktiven Geldangebot der Banken. Monetäre Inflation und Disinflation – zu Zeiten schwächer, dann wieder stärker – sind beständige Begleiter der Wirtschaftsentwicklung geworden. Die Ursache der allgemeinen Inflation liegt so gut wie ausschließlich in der überschießenden Geldvermehrung durch die Banken, die das reale Wirtschaftswachstum Jahr für Jahr, also *langfristig* stets um ein Vielfaches übersteigt.

Hinzu kommt, dass im Zuge der Ausbreitung eines neuen Finanzkapitalismus seit den 1980–90er Jahren ein steigender Anteil der Geldschöpfung nicht mehr auf realwirtschaftliche Produktions-, Handels- und Konsuminteressen zurückgeht, sondern auf das Interesse an maximal verzinslichen spekulativen Geldanlagen. Der fulminante Anstieg der Finanzaktiva (Kredite, Wertpapiere, Geldvermögen) in der zurückliegenden Generation kann durch das weit geringere reale Wirtschaftswachstum nicht erklärt werden. Es muss also rein finanzwirtschaftliche Gründe geben: spekulative Finanzinvestments in Aktien, Rohstoffen, Immobilien, Fonds, sowie Finanzderivaten (Optionen, Futures) auf diesen Underlyings. Man hält deren Preisanstieg jedesmal für einen willkommenen Wertzuwachs und verkennt, dass es sich überwiegend um Asset Price Inflation, um Spekulationsblasen handelt, die umso gefährlicher werden, je länger und größer sie sich aufschaukeln.

1.4 Die bestehende Geldordnung ist Krisenmotor und Schuldenfalle

Zyklische Schwankungen sind im Prinzip Ausdruck eines gesunden Mechanismus der Selbststeuerung von organisch sich entwickelnden offenen Systemen. Das gilt auch für Wirtschaftszyklen. Für die Entwicklung und den Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft dürften sie unverzichtbar sein. Jedoch bewirkt das oben erläuterte prozyklisch überschießende Mehr- und Minderangebot an Giralgeld, dass normale Konjunktur- und Börsenzyklen in zerstörerische Extreme getrieben werden, die sie sonst nicht erreichen würden. Die prozyklisch überschießende Steigerung des Geldmengenwachstums bewirkt 'irrational exuberance' im Sinn einer extremen Übersteigerung der Zyklen in ihren

Hochphasen, ebenso eine verstockte Minderung des Zuwachses der Geldmenge, oder gar ihre Schrumpfung, in Tiefphasen.

Es handelt sich hierbei nicht nur um Zyklen der kreditgebundenen Geldmengenexpansion, sondern spiegelbildlich zugleich um Zyklen der expansiven Verschuldung. Das überschießende Geldangebot per Kreditausweitung besteht auf der Passivseite in der überschießenden Ausweitung eines entsprechenden Schuldenberges bei den Kreditnehmern. Was sich aktiva-seitig als Kreditwirtschaft darstellt, zeigt sich passiva-seitig als Schuldenwirtschaft in absolut gleicher Höhe.

Jeder Zyklus mündet früher oder später in Überinvestition, verstanden als abnehmender bis ausbleibender Ertrag, also zunehmend unerfüllte Erwartungen an den Return on Investment. Dann kehrt sich der Zyklus um. Die kreditfinanzierten, verschuldeten Anleger und Investoren verlieren in großem Umfang Erträge und Kapitalvermögen (Aktiva), bleiben aber in voller Höhe auf ihren Schulden (Passiva) sitzen: Die bilanzielle Schiefelage tritt ein. Die Verschuldung erweist sich als *Überschuldung* und die Betroffenen sitzen in der Schuldenfalle, denn ihre Schulden sind durch die laufenden Einkünfte und verringerten Vermögen nicht mehr hinreichend gedeckt. Kalkulationen gehen nicht mehr auf, Verluste, Zahlungsunfähigkeit und Konkurse treten ein. Die laufende Krise verstärkt sich so rückwirkend. Die Krise nährt die Krise, so wie zuvor die Hausse die Hausse nährte. Je extremer die vorausgegangene Übertreibung, desto niederschmetternder und Firmen, Arbeitsplätze und somit Existenzen vernichtender der nachfolgende Niedergang bis Zusammenbruch; desto umfänglicher auch die Verringerung der Vermögensbestände und des Geldangebots.

Nicht zuletzt bei den Banken und sonstigen Finanziers entstehen auf diese Weise erhebliche Aktivaverluste und Wertberichtigungen. Diese können Banken und die gesamte Finanzwirtschaft in den Ruin treiben, somit auch die Inhaber von Bankguthaben sowie Groß- und Kleinanleger (also tendenziell die gesamte Bevölkerung).

1.5 Die Giralgeldschöpfung fördert die überbordende Staatsverschuldung

Kreditnehmer und also Schuldner sind öffentliche Haushalte, Firmen, private Haushalte, nicht zuletzt die Banken untereinander. Je weiter die Giralgeldschöpfung sich entwickelt hat, desto umfangreicher und zum Teil chronisch sind Defizite und Überschuldung unter allen diesen Schuldnergruppen geworden. Dies zeigte sich zuletzt am Beispiel der historisch unerhörten Verschuldung der Privathaushalte in den USA und anderen Ländern, ebenso in der im Vergleich zu den anderen Gruppen überproportional angestiegenen Verschuldung des Bankensektors.

Der größte Schuldner mit den langfristig schlimmsten Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft ist seit den 1970–80er Jahren der Staat. Die fortlaufende Neuverschuldung, also Noch-höher-Verschuldung der öffentlichen Haushalte wird bis heute als Keynesianisches Deficit Spending begründet. Das hat es im Sinne dieser Lehre in Wirklichkeit nie gegeben. Der Staat gibt seit Jahrzehnten *stets* mehr aus als er einnimmt, egal ob gute oder schlechte Konjunktur herrscht. Denn gute Konjunktur verleitet zu öffentlichen Mehrausgaben, schlechte Konjunktur erzwingt öffentliche Mehrausgaben kompensatorisch.

Die Bedingungen, die diese Entwicklung von Seiten des Staates befördern, sind komplex und können an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden (u.a. Wählerklientelismus, schrankenloser Staatsinterventionismus). Klar ist, dass die Giralgeldschöpfung die überbordende Staatsverschuldung begünstigt und alimentiert. Der Staat hat immer Kredit. Er besitzt im Vergleich zu anderen Schuldnern in der Regel die beste Bonität, selbst bei hoher Verschuldung, und zwar aufgrund seines Steuermonopols und seines Gewaltmonopols, um Steuern und Abgaben einzutreiben.

Von daher ist ein erheblicher Teil der überschießenden Geldschöpfung nicht nur durch konjunkturelle und finanzspekulative Übertreibungen verursacht, sondern ebenso durch die fortgesetzt expansive Schuldenaufnahme des Staates. Da man historisch mit der 'Betätigung der Notenpresse' durch die Regierungen schlechte Erfahrungen gemacht hat, haben es sich Parlamente und Regierungen in den meisten Staaten gesetzlich untersagt, unmittelbar selbst Geld zu schöpfen oder auf direktem Weg Zentralbankkredit aufzunehmen. Man hat dieses Geschäft den Banken überlassen. Damit ist man vom Regen in die Traufe gegangen. Denn die Banken geben dem Staat direkt und indirekt bedenkenlos Kredit, mehr als dieser früher sich selbst. Auch akzeptieren Banken öffentliche Schuldverschreibungen als Kreditsicherheit. Obendrein zahlt der Staat den Banken dafür auch noch reichlich Zinsen auf Kosten des Steuerzahlers – die er dem Steuerzahler sparen könnte, würde eine unabhängige öffentliche Stelle das Geld schöpfen. Von daher erweist sich der Staat einmal mehr als ziemlich inkompetenter Wirtschaftler.

In Deutschland halten die Banken besonders viele öffentliche Schuldverschreibungen, in den 1990er Jahren bis zu 50% der Staatsschuld. In Großbritannien sind es öffentliche Pensionsfonds, die den Großteil der Staatsschuld halten. So kommen die Zinsen wenigstens den allgemeinen Altersrenten zugute. Gleichwohl handelt es sich um eine disfunktionale und nicht sonderlich clevere Konstruktion.

Dies ist deshalb von so großem Gewicht, weil die öffentlichen Haushalte historisch gesehen über die Maßen aufgebläht sind. In den OECD-Ländern werden heute um 40–60% (in D 50%) des BIP durch die öffentliche Sekundärverteilung umgelegt und umverteilt. Aufgrund des verständlicherweise wachsenden Steuer- und Abgabenwiderstands und der dadurch wachsenden Schattenwirtschaft bewegen sich die öffentlichen

Haushalte fast immer und in erheblichem Ausmaß im Defizit. Dies perpetuiert die expansive Schuldenaufnahme (= Geldnachfrage) und somit die fortgesetzt überschießende Giralgeldschöpfung mit ihren inflationären und kriseninduzierenden Tendenzen.

Gleichfalls schlimm sind die langfristigen strukturellen Folgen: Je mehr per öffentlicher Umlage und Umverteilung finanziert wird, desto abhängiger sind Privathaushalte und Wirtschaft von öffentlichen Ausgaben; aber je höher und chronischer der Staat verschuldet ist, desto mehr Aktivitäten, Personal- und Sachbedarfe bleiben unterfinanziert. Die Folgen sind chronisch suboptimale Investitionen, verschleppter Strukturwandel, wachsende sozio-ökonomische Verwerfungen und suboptimale Produktivität der Gesamtwirtschaft (Nichterwerbs-Transferabhängigkeits-Spirale, Überschuldungs-Unterinvestitions-Spirale, Mehrabgaben-Minderleistungs-Spirale).

Anstatt dass Markt und Staat einander im Guten ergänzen und begrenzen würden, entsteht ein unhaltbares Gegeneinander zwischen den krisenhaften Fehlentwicklungen einer neofinanzkapitalistisch entgleisten Marktwirtschaft einerseits und den nicht minder krisenhaften Fehlentwicklungen eines aus dem Ruder gelaufenen Sozialstaats andererseits. Die zur Gewohnheit und allgemeinen Doktrin gewordene sozialpolitische Rechtfertigung der inflationär aufgeblähten Staatshaushalte sollte nicht über die langfristig sehr unsozialen Folgen der staatlichen Schuldenmisswirtschaft hinwegtäuschen.

Aufgrund seines Steuer- und Abgabenmonopols, des damit gewährleisteten beständigen Geldflusses und der dadurch stets hohen Bonität des Staates in den Augen von Gläubigern, kann der Staat nicht im gleichen Sinn Bankrott gehen wie Firmen und Privathaushalte. Es gibt kein Konkursrecht für den öffentlichen Haushalt. Gäbe es so etwas, hätten fast alle OECD-Regierungen schon in den 1970er, spätestens den 1980er Jahren vors Konkursgericht gehen müssen.

1.6 Heutiges Geld ist unsicheres Geld

Im bestehenden fraktionalen Reservesystem ist das multipel geschöpfte Giralgeld in seinem Bestand grundsätzlich gefährdet. Sichtguthaben auf Girokonten werden heute zwar *wie* gesetzliche Zahlungsmittel gehandhabt, gleichwohl sind sie es nach ihrer Herkunft und Rechtssubstanz nicht. Rechtlich sind sie nur ein Geldsurrogat - obwohl auch Gerichte und Finanzämter heute offiziell bargeldlose Bezahlung verlangen, während sie Barzahlung an der Kasse nicht mehr zulassen. Ein verdrehter Staat ist das, der Bezahlung in seinem eigenen Geld verweigert und stattdessen Bezahlung in Bankengeld verlangt.

Giroguthaben sind ein Bargeldkredit der Kunden an die Bank. Im Fall eines Bankrotts der Bank ist das ‚Geld weg‘. Ein Run auf eine vom Bankrott bedrohte Bank, im vergeblichen Versuch der Kunden, sich ihre Giro- und Sparguthaben bar auszahlen zu lassen,

führt unweigerlich zum Zusammenbruch dieser Bank, ein allgemeiner Banken-Run unweigerlich zum Zusammenbruch des gesamten Systems.

Da man dies aus übler Erfahrung weiß, werden heute Geldguthaben in begrenztem Umfang durch Einlagensicherungsfonds der Banken und durch Regierungsgarantien verbürgt. Diese Absicherungs-Konstruktionen beweisen durch ihre bloße Existenz, dass das Geld in diesem System unsicheres Geld ist, das verschwinden kann und also nicht ein vollwertiges und in seinem Bestand stabiles Geld darstellt. Außerdem sind Regierungsgarantien in diesem Zusammenhang ordnungspolitisch kontraproduktiv, ungerecht und illegitim (siehe dazu den nächsten Artikel).

1.7 Die bestehende Geldordnung ist ungerecht und illegitim (Sozialisierung von Verlusten, Privatisierung von Extragewinnen)

Die bestehende Geldordnung ist ungerecht und illegitim, besonders im Hinblick auf die Staatsgarantien für große Banken, also die Sozialisierung von Verlusten, bei privater Aneignung von Gewinnen und insbesondere der privaten Aneignung des Geldschöpfungsgewinns.

Zunächst zur staatlichen Verbürgung der Giro- und Sparguthaben sowie staatlichen Sonderkrediten und Eigenkapitalspritzen für die Banken. Wenn große Banken oder zu viele Banken in Schieflage geraten, sieht sich die Regierung gezwungen, diese Kreditinstitute vor dem Bankrott zu retten (und die Staatsschuld damit umso mehr zu steigern). Die Banken nehmen in der Tat eine systemische Schlüsselstellung ein und ihr Zusammenbruch müsste zum Zusammenbruch der gesamten Wirtschaft führen. Die Banken haben auch in dieser Hinsicht ein erhebliches Erzwungungspotenzial, um nicht zusagen Erpressungspotenzial.

Der Staat betätigt sich damit als Gesamtkapitalist, der Bankenprofite privatisiert, Bankenverluste dagegen auf die Allgemeinheit abwälzt. Dies ist inakzeptabel. Wenn Banken Misswirtschaft treiben, müssen sie wie jedes andere schlecht geführte Unternehmen scheitern können. Eine Bestandgarantie zu geben, bedeutet faktisch einen Freibrief für haltlosen Managerkapitalismus und fahrlässiges Missmanagement.

In gleicher Weise inakzeptabel ist die Aneignung des Geldschöpfungsgewinns durch die Banken, während den öffentlichen Kassen die Seigniorage entgeht. Der unverdiente Extragewinn der Banken aus der Geldschöpfung entsteht dadurch, dass sie von den Kunden den normalen Darlehenszins verlangen, aber keinen oder nur geringfügigen Habenzins auf Giroguthaben zahlen. Die Extra-Zinsmarge ergibt sich als Differenz zwischen den Einlagezinsen, die Banken (nicht) zahlen, und denen, die sie eigentlich zahlen müssten, hätten sie Kreditvergaben zu ordentlichen Geld- und Kapitalmarktzinsen voll zu refinanzieren.

Um den Extragewinn der Banken aus der Giralgeldschöpfung zu ermitteln, kann man die Giroguthaben multiplizieren mit der empirisch gewichteten aggregierten Differenz aus Kontokorrentzinsen und Geldmarktzinsen. Eine überschlägige Betrachtung ergibt, dass im Jahr 2008 der Geldschöpfungs-Extragewinn der Banken etwa um 2–3% der Giroguthaben gelegen haben dürfte (Geldmarktzins 3–5% minus Kontokorrentzins 0,5–1,5%). Daraus ergibt sich für Deutschland in 2008 ein Geldschöpfungsgewinn der Banken in einer Größenordnung von etwa 16–23 Mrd Euro.

Im Gegenzug entgeht der öffentlichen Hand die Seigniorage. Der Geldschöpfungsgewinn der Banken und die entgangene Seigniorage sind nicht identisch. Der irreführenderweise als 'Seigniorage' bezeichnete Gewinn aus der Giralgeldschöpfung ist ein *Zins-Extragewinn*, während es sich bei der entgangenen öffentlichen Seigniorage um einen jeweils einmaligen *Geldbetrag* handelt, der realisiert wird durch die *schuldenfreie* Inumlaufbringung des Geldmengenwachses durch öffentliche Ausgaben.

Die Größenordnung der entgangenen Seigniorage lässt sich annäherungsweise ermitteln in Form des jährlichen Zuwachses der Geldmenge M1. In Deutschland waren das in den zurückliegenden Jahren 30–71 Mrd Euro, in Österreich 4,7–9,3 Mrd Euro, in der gesamten EWU 134–531 Mrd Euro, in der Schweiz im 5-Jahres-Durchschnitt (bei starken Schwankungen) 8,7 Mrd SFr. Siehe dazu auch Artikel 3.7 zu den Folgen einer Vollgeldreform für die Seigniorage und den Staatshaushalt.

Man hat in dem Extragewinn der Banken eine private Geldsteuer, und damit etwas eigentlich Illegales gesehen. Jedenfalls wird hier ein Free Lunch privat angeeignet wie es ihn in der Ökonomie sonst nicht gibt. Der Margenextragewinn aus der Giralgeldschöpfung der Banken ist ordnungspolitisch illegitim und leistungungerecht. Sofern der Free Lunch eines Geldschöpfungsgewinns (Seigniorage) entsteht, gehört er in öffentliche Kassen, nicht privat vereinnahmt. Vor daher wurde der Vollgeldansatz im Englischen unter dem Begriff *Seigniorage Reform* eingeführt.

1.8 Das bestehende Geldwesen ist ordnungspolitisch falsch verfasst

Die bestehende Geldordnung erweist sich in allen vorgenannten Punkten deshalb als disfunktional, weil sie ordnungspolitisch falsch verfasst ist. Die Fehlkonstitution, die dem fraktionalen Reservesystem bzw der multiplen Giralgeldschöpfung eigen ist, besteht in der falschen Identität von Geld und Kredit, das heißt in der Verquickung der Funktionen der Geldschöpfung einerseits und der Kreditvergabe für real- und finanzwirtschaftliche Zwecke andererseits. Diese beiden Funktionen sind im Sinne einer Gewaltenteilung zu trennen.

Soweit und solange die Funktionen der Geldschöpfung und der Kreditvergabe disfunktional aneinander gekoppelt bleiben, kann das Geld keine stabile Grundlage für eine gut

funktionierende Real- und Finanzwirtschaft sein. Stattdessen ist das Geld so instabil wie Konjunktur- und Börsenzyklen bzw diese Zyklen gestalten sich so instabil wie die Giralgeldschöpfung. Es ist allgemeinwohlschädlich, mit der Geldschöpfung Geschäftemacherei zu treiben.

Geld ist in seiner Funktion als Zahlungsmittel ein öffentliches Gut, oder sagen wir, ein allgemeines Medium, das von Hand zu Hand wandert. Geld müsste sich folglich in öffentlicher Urheberschaft und bleibender öffentlicher Eigentümerschaft befinden, während seine Inhaberschaft fortlaufend wechselt.

Die Geldschöpfung und die zirkulierende Geldmenge besitzen weitreichende Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. Die Geldordnung ist eine Frage von Verfassungsrang. Was würde man von einem Staat sagen, der sein Gesetzgebungs-Monopol außerparlamentarischen Instanzen überließe, oder das staatliche Gewaltmonopol obskuren Privatmilitären? Sein Geldregal jedoch, das staatliche Vorrecht der Geldschöpfung, hat der Staat sich von den kommerziellen Geschäftsbanken aus der Hand nehmen lassen.

2. Die Reform praktisch, insbesondere rechtlich und finanztechnisch

2.1 Wiederherstellung des staatlichen Geldregals. Unbares Geld wird zu gesetzlichem Zahlungsmittel

Bei der angestrebten Reform der Geldschöpfung geht es um die Etablierung der Zentralbanken als Monetative durch Umwandlung von Giralgeld in Vollgeld. Das klingt schwierig, besagt aber etwas im Grunde einfaches: Ab einem bestimmten Stichtag erhält die Zentralbank (in der Europäischen Währungsunion die Europäische Zentralbank und die ihr angeschlossenen nationalen Zentralbanken) das ausschließliche Recht, zusätzlich zu Banknoten auch alles unbare Geld in Form von Guthaben auf laufenden Konten und mobilen Geldträgern in Umlauf zu bringen. Giralgeld wird damit zu Vollgeld, und die Zentralbanken werden damit zur Vierten Gewalt im Staat, zur Monetative: zur unabhängig gestellten obersten Geld- und Währungsbehörde, die alleine berechtigt ist, alle gesetzlichen Zahlungsmittel bar und unbar zu schöpfen und die gesamte Menge des umlaufenden Geldes zu kontrollieren.

Eine solche Reform der Geldschöpfung muss als erstes das staatliche Geldregal, die hergebrachte Währungs- und Geldhoheit, vollständig wieder herstellen. Damit wird, finanzwissenschaftlich gesprochen, der Currency-Tradition der Geldpolitik neuerlich zu ihrem Vorrang verholfen, im Gegensatz zu immer wieder einreißenden kapitalistischen Praktiken der Banking-Tradition (vgl. Artikel 3.1).

Gesetzgeberisch handelt es sich in der Sache eigentlich um eine 'Kleinigkeit', und auch bilanz- und buchungstechnisch ist die Reform einfach durchzuführen. Die Wiederherstellung des staatlichen Vorrechts zur Schöpfung der gesetzlichen Zahlungsmittel erfordert lediglich eine kleine Ergänzung in einem Paragraphen der Bankengesetze. Auf europäischer Ebene handelt es sich um Artikel 16 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank. In Deutschland entspricht dem §14 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank zur *Notenausgabe*.

Artikel 16 der ESZ- und EZB-Satzung trägt die Überschrift *Banknoten* und lautet derzeit: '... Der EZB-Rat hat das ausschließliche Recht, die Ausgabe von Banknoten innerhalb der Gemeinschaft zu genehmigen. Die EZB und die nationalen Zentralbanken sind zur Ausgabe von Banknoten berechtigt. Die von der EZB und den nationalen Zentralbanken ausgegebenen Banknoten sind die einzigen Banknoten, die in der Gemeinschaft als gesetzliches Zahlungsmittel gelten.'

Die novellierte Version könnte die Überschrift *Gesetzliche Zahlungsmittel* tragen und folgendermaßen lauten: 'Der EZB-Rat hat das ausschließliche Recht, die Ausgabe von gesetzlichen Zahlungsmitteln innerhalb der Gemeinschaft zu genehmigen. Gesetzliche

Zahlungsmittel umfassen Münzen, Banknoten sowie unbare Geldguthaben auf festen Geldkonten und mobilen Geldspeichern. Die EZB und die nationalen Zentralbanken können solche Zahlungsmittel ausgeben. Von der EZB und den nationalen Zentralbanken ausgegebene Münzen, Banknoten und unbare Geldguthaben sind die einzigen Zahlungsmittel innerhalb der Gemeinschaft, die den Status von gesetzlichen Zahlungsmitteln besitzen.'

Damit wird heute mit unbarem Geld der längst überfällige Schritt vollzogen, der vor über hundert Jahren in sinngemäß gleicher Weise bereits mit Banknoten vollzogen wurde. Banknoten, die zuvor als 'Zettel' von Geschäftsbanken in Umlauf gegebenen worden waren, wurden nach und nach ausgeschleust zugunsten der seither allein gültigen Noten der nationalen Notenbanken. Manche der Zentralbanken oder Nationalbanken wie sie auch heißen wurden die in diesem Prozess erst etabliert. In Deutschland geschah dies vergleichsweise spät bis 1909. Den einzelnen Geschäftsbanken ist die Ausgabe von Banknoten seither untersagt, und würden sie es trotzdem tun, wäre dies Geldfälschung.

Eine Vollgeldreform macht heute dasselbe mit dem Giralgeld der Geschäftsbanken: Es wird zu Vollgeld, das heißt zu vollwertigem, vollgültigem gesetzlichem Zahlungsmittel der Zentralbank (chartales Geld), so wie es heute Münzen und Banknoten schon sind. Zwar werden die heutigen Giroguthaben *wie* Geld benutzt, aber ihrem Rechts- und Wirtschaftsstatus nach sind Giroguthaben bis heute nur ein Geldsurrogat (ein Geldersatz). Die Banken stellen es nach eigenem Belieben her, ohne dass die Zentralbank noch bestimmenden Einfluss darauf hätte.

Die vollständige Wiederherstellung des staatlichen Geldregals ist keine 'Revolution' und keine fundamentale 'Alternative' zum bestehenden System, vielmehr: der nächste unabweisbare Schritt in der pfadabhängigen Fortsetzung der Evolution der Geld- und Kreditwirtschaft in der *modernen* Gesellschaft. Dagegen trägt das heutige Mischsystem (fraktionales Reservesystem mit multipler Giralgeldschöpfung) noch immer die Merkmale des Metallgeldwesens der *traditionalen* antiken, mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaft. Die Banker wähen sich heute gerne 'innovativ', indem sie Finanzhandelskontrakte konstruieren, deren Bedeutung oft nicht einmal sie selbst noch verstehen. In Wahrheit handelt es sich im buchstäblichen wie auch übertragenen Sinne um die inflationären Formausfransungen eines überholten Systems in einem späten Lebenszyklusabschnitt, das nurmehr ein Formenbarock an Modifikationen, aber keine systemischen Innovationen, keine Strukturinnovationen mehr hervorbringt.

2.2 Girokonten werden separate Geldkonten. Giralgeld wird Vollgeld

Die Wiederherstellung des staatlichen Geldregals beinhaltet, im Gegenzug die Giralgeldschöpfung der Banken zu beenden, genau so, wie die Einführung der staatlichen Zentralbanknoten vor über hundert Jahren verlangte, die Ausgabe von Privatbanknoten zu unterbinden.

Im Rahmen der heutigen Buchungs- und Bilanzierungspraxis ergibt es keinen Sinn, die Giralgeldschöpfung zu verbieten. Das wäre eher komisch. Die Idee der Geldreformer der 1930er Jahre wiederum, auf alle Guthaben eine 100% Bargeldreserve halten zu müssen (wenn man so will, eine 100% 'Mindestreserve' bei der Zentralbank), war etwas klumpig und unpraktisch, und auch geldtheoretisch noch nicht ganz auf der Höhe der Zeit.

Die Sache geht einfacher und reibungslos: Die Girokonten werden aus der Bankenbilanz ausgegliedert und als Geldkonten der Kunden in eigenem Recht aufgestellt. Die Girokonten werden zu Vollgeldkonten. Das erfordert sicherlich weitere Novellierungen im Detail einzelner Gesetze und Verordnungen. Die Guthaben auf den Geldkonten haben dann denselben Status wie Münzen im Geldbeutel oder wie Banknoten in der Brieftasche.

Infolge der Ausgliederung der Girokonten aus der Bankenbilanz wird den Banken die Giralgeldschöpfung oder etwas vergleichbares nicht mehr möglich sein. Man bräuchte es ihnen von daher nicht einmal zu untersagen. Auf diese Weise erreicht eine Vollgeldreform sehr einfach das gleiche, was die früheren Vorschläge für ein 100% System viel umständlicher und aufwendiger zu erreichen versuchten.

Die Banken können die Geldkonten der Kunden weiter verwalten, als Dienstleistung der Kontoführung, der unbaren Geldverwaltung und des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, ähnlich wie Banken auch Wertpapierdepots für ihre Kunden führen. Aber die separaten Vollgeldkonten der Kunden werden nichts mehr zu tun haben mit den Konten, der Bilanz und den Eigengeschäften der Banken.

In der Folge würden bei Geschäften zwischen Banken und Kunden sowie zwischen Kunden untereinander keine bloßen buchhalterischen Verrechnungen mehr möglich sein, ohne dass solchen Buchungen ein tatsächlicher Geldfluss entspräche. Stattdessen wird in jedem einzelnen Fall tatsächlich Vollgeld fließen:

- Bei Kredit einer Bank an einen Kunden (Überziehungskredit, Konsumkredit, Baukredit, Investitionskredit, Finanzinvestmentkredit) fließt das unbare Geld vom Zentralbankkonto der Bank auf das Geldkonto des Kunden. Auch bei jedem anderen Geschäft einer Bank fließt immer unbare Vollgeld vom Zentralbankkonto der betref-

fenden Bank auf das einer anderen Bank oder das separate Geldkonto eines Kunden bzw Geschäftspartners.

- Bei einer Spar- oder Termineinlage oder einem anderen Kredit eines Kunden an eine Bank fließt das Geld vom Geldkonto des Kunden auf das Zentralbankkonto der Bank.
- Bei einer Zahlung von Kunden untereinander wird nicht mehr innerhalb einer Bank oder von Bank zu Bank verrechnet, und es werden ggf nicht mehr Zentralbankguthaben zwischen Banken überwiesen, sondern es fließt das Geld direkt zwischen den Geldkonten der Kunden.

Die heutigen technischen Überweisungs-, Buchungs- und Verrechnungssysteme lassen sich dafür weiterverwenden, freilich mit den nötigen Konten- und Adressänderungen betreffend Absender und Empfänger.

Banken werden nur noch Geld ausgeben bzw verleihen können, über das sie positiv verfügen, indem sie es eingenommen oder von Kunden oder vom Geldmarkt aufgenommen haben. Mit anderen Worten: Jeder Kredit ist voll refinanziert. Dem ist so, weil jeder Kredit in Vollgeld ausbezahlt werden muss. Zwischen den Begriffen Kredit und Darlehen wird man keinen Unterschied mehr machen können.

Mit der Umstellung von Girokonten auf ausgegliederte Geldkonten haben die Banken keine Bargeld-Verbindlichkeiten gegenüber ihren Kunden mehr. Jedoch werden die betreffenden täglich fälligen Verbindlichkeiten der Bank gegenüber den Kunden ab Umstellungsdatum zu Verbindlichkeiten der Bank gegenüber der Zentralbank: zu einer Altkredit-Tilgungsforderung der Zentralbank an die Banken. Andernfalls würden den Banken riesige Windfallprofite zuwachsen. In dem Maß wie Kunden ihre alten Kredite bei der Bank tilgen, werden diese Mittel an die Zentralbank weitergeleitet, wo sie gelöscht werden - und bedarfsgerecht ersetzt werden durch Neuausgabe von Vollgeld. Die Altkredite werden auf diese Weise so lange ausgeschleust, bis diese Konten bei den Banken und der Zentralbank auf Null abgeschmolzen und geschlossen worden sind. Damit ist die Umstellung dann vollzogen.

2.3 Seigniorage. Neues Geld kommt durch öffentliche Ausgaben schuldenfrei in Umlauf

Die Schöpfung und Inumlaufbringung von neuem Geld geschieht in zwei Schritten. Im ersten Schritt wird das neue Geld von der Zentralbank auf ein dafür vorgesehenes Konto des Finanzministeriums als Seigniorage gutgeschrieben. Die Zentralbank wird solche Überweisungen regelmäßig, vermutlich wie bisher alle zwei Wochen beschließen, wobei die Höhe der Beträge je nach kurz-, mittel- und langfristiger Situation *diskretionär* unterschiedlich ausfallen wird.

Im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken würden die Mitgliedsstaaten ihre Seigniorage proportional zu ihrer Bevölkerungszahl und ihrem Bruttoinlandsprodukt erhalten. Eine solche Kombination liegt auch der Aufteilung des Kapitals der EZB auf die einzelnen nationalen Zentralbanken zugrunde (Art. 29.1 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der EZB).

In der Bilanz der Zentralbank entsteht damit als Aktivum eine Forderung an die Regierung (in Deutschland eventuell als 'Forderung an den Bund') und als Passivum eine Verbindlichkeit, die nichts anderes repräsentiert als die in Umlauf gebrachten Gelder. Nur noch der Zentralbank wird es vorbehalten sein, auf diese Weise Geld 'ex nihilo', richtiger wohl 'ex scientia', zu schöpfen und damit Geld auszugeben, ohne es eingenommen zu haben.

Bankkaufmännisch würde man vielleicht denken, bei diesen 'Forderungen an den Bund' handle es sich um einen 'ewigen' zinslosen Kredit. Jedoch ist es auf dieser Quellebene und im Rahmen einer Vollgeldordnung mit rein chartalem Geld nicht mehr sinnadäquat so zu denken. Auch der Ausdruck 'Verbindlichkeit' macht in diesem Zusammenhang nicht mehr so recht Sinn, außer vielleicht hinsichtlich der Verpflichtung, abgenutztes Bargeld durch neues zu ersetzen.

Im nächsten Schritt wird das neue Geld in Umlauf gebracht, und zwar durch laufende öffentliche Ausgaben für alle jene Zwecke, die öffentlich bezahlt werden - zum Beispiel Erziehung, Bildung und Forschung, Infrastruktur-Investitionen, Umwelt- und Naturschutz, soziale Grundsicherung, Verteidigung, Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld, oder für sonstige Zwecke. Dort, wo das so ausgegebene Geld eingenommen wird, wird es weiterverwendet für laufende Ausgaben sowie für Rücklagen, Rückstellungen und Investitionen, also für Ersparnis- und Eigenkapitalbildung. Damit kommt das neue Geld zwangsläufig und schnell zu Banken und sonstigen Kapitalsammelstellen, die damit ganz normal wirtschaften, nur ohne eigene Giralgeldschöpfung.

Theoretisch gesehen könnte die Zentralbank der Regierung das Geld als verzinsliche Kreditschuld zur Verfügung stellen, obwohl es albern wäre, wenn der Finanzminister

der staatlichen Zentralbank Zinsen zahlt, nur damit diese Zinsen mit dem Zentralbankgewinn wieder an den Finanzminister zurückfließen. Einer der großen Vorteile eines Vollgeldregimes besteht gerade in einer schuldenfreien Geldbasis.

Eine andere theoretische Möglichkeit, neues Geld in Umlauf zu bringen, bestünde darin, dass die Zentralbank nach heutigen Verfahren damit fortfährt, das Geld per verzinslichem Kredit den Banken direkt auszuleihen. Auch auf diesem Weg hätte die Zentralbank die Geldmenge unter voller Kontrolle, und auch die öffentliche Hand käme so immer noch in den vollen Genuss des Geldschöpfungsgewinns, jedoch als Zinsgewinn, nicht als originäre Seigniorage. Somit würde auch und gerade dieses Verfahren den Nutzen einer schuldenfreien Geldbasis zunichte machen.

Zudem scheint es so zu sein, dass in Epochen hohen Wachstums die Seigniorage höher ausfällt als der Zinsgewinn. In Epochen mit niedrigem oder keinem Wachstum wird umgekehrt der Zinsgewinn höher als die Seigniorage – und in solchen Epochen kommt die sozial desintegrative und kontraproduktive Umverteilungswirkung des Zins- und Zinseszinsmechanismus umso durchschlagender zur Wirkung. Je weniger langfristiges Wirtschaftswachstum gegeben ist, also je stationärer eine Wirtschaft wird, desto mehr gerät die Zinswirtschaft zu finanzkapitalistischer Ausbeutung (siehe auch 3.6 zur Zinslenkung der Wirtschaft).

Die einzige Alternative zur Inumlaufbringung von neuem Geld durch öffentliche Haushalte, die sich im Rahmen einer nicht-kompromittierten Vollgeldordnung noch anbietet, besteht darin, das neue Geld direkt als Kontogutschrift oder Steuergutschrift an die einzelnen Bürger auszuzahlen - als nationale Dividende. In Deutschland wären das zuletzt Beträge um etwa 500 Euro pro Kopf pro Jahr gewesen.

Die Geldbasis, die Größe der Geldmenge, muss sich am realwirtschaftlichen Wachstumspotenzial bemessen. Solange die Wirtschaft wächst, muss die Geldbasis mitwachsen (relativ stabile Zirkulationsgeschwindigkeit vorausgesetzt). Wenn die Wirtschaft nicht mehr wächst, muss auch die Geldbasis aufhören zu wachsen. Sollte die Wirtschaft eines fernen Tages auf Dauer massiv schrumpfen und es daher nötig sein, dem Kreislauf Geld auf Dauer zu entziehen, ohne dass sich dies durch milde Inflation von alleine regelt, so wäre dies möglich indem man die entsprechenden Summen aus dem laufenden Steueraufkommen abzweigt, an die Zentralbank zurückführt und damit tilgt. Das Reflex-Prinzip kann auf diese Weise also erfüllt werden. Praktisch gesehen dürfte dies kaum jemals eine Rolle spielen. Es wird dies hier nur erwähnt, um die innere Stimmigkeit des Vollgeldansatzes aufzuzeigen. Im Unterschied zum jetzigen verzinslichen Schuldengeld induziert eine Vollgeldordnung keinen Wachstumszwang.

3. Folgen einer Vollgeldreform

3.1 Geld

Der Übergang zu Vollgeld und die Etablierung der staatlichen Zentralbanken als Monetative bilden einen bedeutenden Schritt in der weitergehenden Modernisierung des Geldes und der Finanzwirtschaft. Die langfristig angelegten Pfade der sozialen Evolution auf diesem Gebiet werden nicht abgebrochen, sondern konsequent fortgeführt.

In der modernen Gesellschaft hat das Geld aufgehört, Warengeld zu sein, wie es dies historisch in Form von Sachwerten einmal war, von Vieh und Getreide bis hin zu den traditionellen Münzen und Barren aus Gold und Silber. Heute ist das Geld zu reinem Zeichengeld geworden, in der Regel als *chartales Geld* (gesetzliches Zahlungsmittel). Ein anderer, amerikanischer Ausdruck lautet *fiat money*. Dieser Begriff ist angelehnt an das lateinische 'fiat lux', 'Es werde Licht', nach Genesis 1,3. Fiat money ist ein Zeichengeld, das von einer dazu autorisierten Stelle als allgemeines Zahlungsmittel deklariert und ausgegeben wird. Ob die autorisierte Stelle eine private oder staatliche sein soll, ist im Begriff fiat money offen gehalten.

Eine freie willentliche Geldsetzung ist möglich geworden, eben weil Geld im Zuge der Modernisierung reines Zeichengeld, eine rein informationale Größe geworden ist, ein informationales Generaläquivalent zur Preisbildung und Zahlung in Transaktionen. Geld ist eine unspezifizierte aber mengenbegrenzte Anweisung auf Güter und Dienste, die es für Geld zu kaufen gibt. Dieses Geld wird heute frei geschöpft. Umso wichtiger ist es, dass eine dazu autorisierte Stelle die Geldschöpfung unter Kontrolle hat, dass also klar geregelt ist, wer berechtigt und dafür rechenschaftspflichtig ist, Geld zu schöpfen, und welchen allgemeinen Zwecken diese Geldschöpfung zu dienen hat.

So zu denken, entspricht der *Currency-Tradition* der Geldtheorie und Geldpolitik, im Unterschied zur *Banking-Tradition*. Zur Ahnenreihe namhafter Vertreter der Currency-Lehre gehören David Ricardo, die Vertreter der British Currency School der 1840er Jahre, Georg Friedrich Knapp um 1900, sowie im 20. Jahrhundert C. H. Douglas, Silvio Gesell, Ludwig von Mises, Walter Eucken, Irving Fisher, John Maynard Keynes und Milton Friedman. Vertreter der Currency-Lehre wollen die Schöpfung von fiat money, ursprünglich im 18. und 19. Jahrhundert als Banknoten, nicht dem freihändigen Belieben einzelner Banken überlassen, sondern die Emission von Banknoten als einen kontrollierten Prozess gestalten, vor allem um Inflation vorzubeugen. Sie betrachten diese Frage gesamtwirtschaftlich und ordnungspolitisch. Ursprünglich, noch traditional verhaftet, traten sie für die Golddeckung des Papiergeldes ein. Nach 1900 gewann dann der 'Freigeld'-Gedanke allmählich die Oberhand i.S. des frei schöpfbaren Zeichengeldes. Sei es 'Goldgeld' oder 'Freigeld', in beiden Fällen soll es einem Currency-Standpunkt zufolge eine öffentliche Instanz mit gesetzlichem Auftrag geben, die die Sache unter

Kontrolle hat – sei es die Kontrolle der Golddeckung von Privatbanknoten, sei es die Ausgabe von goldgedeckten oder frei geschöpften Zentralbanknoten. Eine solche ordnungspolitische Auffassung wird in der Finanzwissenschaft mehrheitlich geteilt, zumindest im Prinzip.

Demgegenüber sind es die Praktiker des Bankengeschäfts, die überwiegend zu Banking-Standpunkten neigen. Der Banking-Standpunkt lässt sich so zusammenfassen: Geld ist eine Sache der Konvention; Geld ist was die Akteure als Geld akzeptieren; der Staat soll nicht gesetzliche Zahlungsmittel vorschreiben, sondern diese Sache den Banken und dem Markt überlassen; sollten die Banken einmal zu viel Banknoten herausgeben und Inflation eintreten, werden die Geldhalter von der Umtauschgarantie ihrer Banknoten Gebrauch machen und das Papiergeld gegen Gold oder Bargeld bei der betreffenden Bank zurückgeben (Reflux). So werde sich ein eventueller Papiergeldüberschuss von alleine zurückbilden, und mit ihm die Inflation. (Wie wir heute wissen, führte dies in Wirklichkeit nicht zur Auszahlung von Gold oder Bargeld, sondern zum Zusammenbruch der betreffenden Banken).

Der Konflikt zwischen Currency- und Banking-Standpunkten dreht sich inzwischen weniger um die Eigenschaften des modernen Geldes (fiat money), als vielmehr darum, wem das Vorrecht zustehen soll, die Geldschöpfung unter Kontrolle zu haben: dem Staat oder den Banken. In der Finanzwissenschaft findet ein purer Banking-Ansatz wenig Widerhall; außer bei Friedrich von Hayek, der die radikale Kommerzialisierung des Geldes in der Hand von Großbanken propagierte. Dies würde faktisch bedeuten, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft dem finanzkapitalistischen Diktat einiger weniger globaler Megabanken zu unterwerfen.

Inzwischen, bereits im 21. Jahrhundert angekommen, ist es gegenstandslos geworden, Geld durch Geld 'decken' zu wollen. Gold- und Silberwährungen sind historisch obsolet. Wer heute noch Geld durch Geld decken möchte, ist in Wahrheit darauf aus, Kredit durch Geld zu decken und denkt damit als Banker in der Banking-Tradition. Als Kreditgeber hat man ein verständliches Interesse daran, Forderungen auf Geldrückzahlung abzusichern, wenn schon nicht vollständig, so doch zu einem gewissen Grad. Diese Besicherung von Forderungen geschieht im Bankengeschäft am besten durch Gehaltsabtretung sowie durch Verpfändung von Geld- und Sachkapital, insbesondere Depositen, Wertpapiere und Immobilien.

Was aber wird damit 'gedeckt'? Gedeckt wird keinesfalls der Wert des Geldes, sondern die Forderungen der Banken. Es ist dies ein grundlegender Aspekt des Kreditgeschäfts, und wird es vermutlich bleiben. Jedoch, wie in 1.3 und 1.8 dargelegt, ist die Verquickung des Kreditgeschäfts mit der Geldschöpfung disfunktional. Das eine soll mit dem anderen direkt nichts mehr zu tun haben und wird in einem Vollgeldsystem deshalb in die Verantwortung verschiedener Institutionen gelegt: Die unabhängig gestellte staatliche Zentralbank (die Monetative) schöpft das Geld, die Banken vergeben Kredite.

Das frei geschöpfte chartale Geld ist nicht 'ungedeckt'. Es besitzt sehr wohl seinen Gegenwert, und zwar durch die reale Produktivität der Wirtschaft, durch die fortlaufende Arbeitsleistung von Natur, Menschen und Maschinen, also die fortlaufende Erzeugung von Gütern und Erbringung von Dienstleistungen im monetarisierten Bereich der Wirtschaft, statistisch aggregiert in Form des Bruttoinlandsprodukts BIP. Darin, und nur darin, besteht die Deckung des Geldes – *jeden Geldes*, auch des vermeintlich durch Gold, Sachwerte und Ländereien abgesicherten Geldes. Denn auch dieses ist nur so lange etwas wert, solange etwas geleistet wird und Güter und Dienste produziert werden, und jedes Geld wird wertlos, wenn nicht mehr produktiv auf der Höhe der Zeit gearbeitet wird. Für Geld kann man nur kaufen was im Angebot ist. Wenn nichts mehr im Angebot ist, ist jedes Geld samt seiner 'Deckung' wertlos. Und gänzlich sinnlos. Deshalb hat in erster und letzter Instanz das Geld der Arbeit, die Finanzwirtschaft der Realwirtschaft zu dienen, nicht umgekehrt.

3.2 Geldbenutzung. Geldkonten und Anlagekonten

Was die die alltägliche Benutzung von Geld durch die Privathaushalte, Firmen und öffentlichen Haushalte angeht, so hat eine Vollgeldreform darauf praktisch keine Auswirkungen. Wäre man über die Umstellung nicht informiert, würde man nichts davon bemerken. Denn die Reform bedeutet weder eine Währungsreform noch einen 'Kapitalschnitt'. Der Euro bleibt ein Euro. Niemandes Eigentum wird angetastet. Niemandes Guthaben und Schulden, Forderungen und Verbindlichkeiten, werden verändert.

Die Giroguthaben werden nicht 'entwertet', sondern einfach weiterbenutzt – mit dem Unterschied, dass die alten *Girokonten* der Bank gesetzlich umdeklariert werden zu den neuen, eigenständigen *Geldkonten* der Kunden außerhalb der Bankenbilanz. Auf diesen Geldkonten befinden sich ab Zeitpunkt der Umstellung nicht mehr Giroguthaben, sondern vollwertige Geldguthaben.

Geldbesitzer sollten wissen, dass ihre unbaren Guthaben auf den Geldkonten nicht mehr verloren gehen können, und dass es für diese Sicherheit keiner besonderen Staatsgarantie mehr bedarf. Im Gegenzug können die Besitzer von unbarem Geld nicht erwarten, dass ihre Guthaben auf Geldkonten verzinst würden. Sie werden ebenso wenig verzinst wie die Münzen und Banknoten und mobilen Geldkartenguthaben, die man mit sich herumträgt. Denn mit Vollgeld ist man im Vollbesitz von 100% Liquidität. Man hat mit diesem Geld weder eine Forderung an jemanden noch eine Verbindlichkeit gegenüber jemandem. Also hat man auch nicht den geringsten Anspruch auf Verzinsung von Geldguthaben.

Ein solcher Anspruch entsteht erst, wenn Geldbesitzer ihre Guthaben von Geldkonten auf Anlagekonten übertragen. Damit entstehen Sparguthaben, Termineinlagen und Geldkapital ähnlicher Art, sagen wir der Einfachheit halber Bankeinlagen (Depositen).

Das Publikum sollte sich gewärtig sein, dass solche Bankeinlagen in einem Vollgeldsystem tatsächlich Geldanlagen sein werden (Investments), in diesem Fall Vollgelddarlehen der Kunden an die Bank, damit diese damit arbeiten kann, das heißt, dieses Geld Dritten per Darlehen zur Verfügung stellen kann, oder andere Geschäfte damit tätigen kann. Solche Anlagen sind Finanzgeschäfte, und natürlich unterliegt jede Art von Finanzgeschäft auch in einer Vollgeldzukunft einem gewissen Risiko. Ob und bis zu welchem Grad einfache Sparguthaben und kurzlaufende Termineinlagen auch künftig noch durch Sicherungsfonds der Banken verbürgt werden, kann hier offen gelassen werden.

Man könnte diese Ausführungen insofern verwirrend finden, als die meisten Menschen denken, mit ihren Bankeinlagen würde doch genau das getan, nämlich dass die Bank mit ihrem Geld arbeitet indem sie ihre Bankeinlagen zirkulieren lässt. Dem ist jedoch nicht so, oder genauer gesagt, dem ist nur insoweit so als Giroguthaben im Einzelfall durch Einzahlung von Bargeld oder durch Interbanken-Überweisung von Zentralbankreserven entstehen. Die Wirklichkeit des fraktionalen Reservesystems ist jedoch generell und grundsätzlich eine andere: Bargeld entsteht durch Auswechslung aus unbaren Zentralbankguthaben und Girokonten, und Girokonten entstehen durch freie multiple Kreditschöpfung der Banken auf der Grundlage relativ sehr geringer Reserven an unbaren Zentralbankguthaben. Um einen Kredit auszustellen, zieht eine Bank nichts von irgendwelchen Kundenkonten ab, sondern fügt etwas hinzu: 'Kreditkonto an Kundenkonto', aktiva-seitig eine Forderung an den Kunden auf Rückzahlung des Kredits, passiva-seitig eine Giro-Verbindlichkeit der Bank auf jederzeit fällige Auszahlung des Kredits in Form von Bargeld an den Kunden.

Aufgrund dessen bräuchten die Banken die Depositen der Kunden im fraktionalen Reservesystem heute eigentlich nicht mehr. Depositen zirkulieren nicht. Es handelt sich vielmehr um stillgelegte Bargeldforderungen der Kunden an die Bank, entstanden durch bloß passiva-seitige Umbuchung von Giroguthaben (jederzeit fällige Forderung) in Depositen mit längerer Frist (soweit Fristen noch etwas gelten).

Dass Banken dennoch weiterhin Depositen ihrer Kunden annehmen und darauf geringe Zinsen zahlen, hat keine geldtechnischen Gründe, sondern wettbewerbliche und rechtliche Gründe. Man muss die Kundschaft auch ein wenig pflegen, und man muss gewissen bankenrechtlichen und behördlichen Regularien genügen, die verlangen, dass zwischen ausstehenden Krediten und Depositen gewisse Proportionen eingehalten werden sollen – Regularien, die weitgehend aus der Metallgeldzeit überkommen sind und mit den Realitäten des Giralgeldes seit 50–150 Jahren nicht mehr viel zu tun haben.

3.3 Banken

Eine Reform, die Giralgeld in Vollgeld umwandelt und die gesamte Geldschöpfung in die Hände einer allein dazu autorisierten Monetative legt, stellt für die Banken eine bedeutende Veränderung dar. Gleichwohl ändert sich auch für die Banken weniger als es scheinen könnte.

Zunächst bedeutet eine Vollgeldreform die gänzliche Verstaatlichung des Geldes, nicht jedoch die Verstaatlichung der Banken. Eher im Gegenteil. Als Folge der Reform unterliegen die Banken nicht einer größeren bürokratischen Aufsicht, die Finanzmärkte nicht einer strikteren Regulierung. Im bestehenden Mischsystem dagegen, aufgrund seiner fehlkonstituierten Identität von Geld und Kredit, unterliegen die Banken ständig einer latenten bis manifesten Tendenz der staatlichen Regulierung und Intervention bis hin zu ihrer Übernahme durch den Staat. In einem Vollgeldregime bleiben die Banken frei zu tun was sie vermögen. Banken sollen im Prinzip freie Unternehmen sein, Finanzmärkte im Prinzip offene Märkte bei unbehindertem Spiel von Angebot und Nachfrage.

Jedoch können Banken in einer Vollgeldordnung nicht mehr ihr eigenes Geld in Form von Giralgeld schöpfen. Somit haben sie keinen direkten Einfluss mehr auf die verfügbare Geldmenge. Die Bankenbranche verliert den unverdienten Extragewinn aus der Giralgeldschöpfung. Ansonsten bleibt die Rentabilität des Bankengeschäfts *ceteris paribus* unverändert.

Der Extragewinn der Banken aus der Giralgeldschöpfung lag in Deutschland zuletzt bei schätzungsweise 16–23 Mrd € im Jahr (vgl. 1.7). Das bewegt sich bei einem Fünftel der Zinsüberschüsse der Banken in Höhe von 92 Mrd € in 2007, und bei einem Sechstel des Gesamtertrags der Banken in Höhe von 125 Mrd € (Bundesbank Monatsberichte, Sep 2008, 16). Der Wegfall des Geldschöpfungsgewinns für die Banken wäre so gesehen erheblich, aber nicht existenzgefährdend in Anbetracht der gleichsam arbeitarristokratischen Verhältnisse, die in diesem extra-profitierenden und daher besonders gut betuchten Sektor vorherrschen.

Kleineren Banken mag dies ohnehin nur recht sein, da der Geldschöpfungsgewinn vor allem den Großbanken zufließt. Das Potenzial der Großbanken (mit großen Umsätzen in vielen Filialen an vielen Orten) zur Nutzung des Giralgeldes ist viel größer als bei den kleineren Banken, denn diese benötigen im Vergleich viel mehr Zentralbankgeld. Darin liegt ein bedeutender Wettbewerbsnachteil der kleineren Banken gegenüber den Großbanken. Durch eine Vollgeldreform und den Wegfall des Geldschöpfungs-Extragewinns würde diese unfaire Wettbewerbsverzerrung aufgehoben.

In einem Vollgeldsystem müssen alle Banken alles was sie finanzieren *vollständig* refinanzieren. Das heißt, das Geld für ihre Geschäfte müssen die Banken durch eigene Er-

löse aufbringen und vor allem durch Geldaufnahmen vollumfänglich beschaffen - am Geldmarkt, bei ihren Kunden, oder sonst im Publikum.

Da die Banken nur noch ausgeben können, was sie in gleicher Höhe als Erlös eingenommen oder sich geborgt haben, werden sie ihre Liquidität noch genauer als bisher schon planen. Dabei können sich die Banken auch in einer Vollgeldzukunft auf jederzeit liquide Geldmärkte stützen. Es gibt keinerlei Grund zu unterstellen, wegen Übergang zu Vollgeld könne eine Geld- und Kapitalverknappung eintreten, ebenso wenig eine Anhebung des Zinsniveaus oder eine Kostensteigerung. Die Banken üben bisher schon alle die Arten von Tätigkeiten aus, die sie auch künftig ausüben können. Es entsteht ihnen kein erkennbarer Mehraufwand, und deshalb auch keine Mehrkosten. Alle solche Befürchtungen entbehren der Grundlage und dienen lediglich als durchschaubarer Vorwand für Störmanöver.

Zutreffend wird jedoch sein, und dies ist eine der gewollten Wirkungen der Reform, dass es für die Kreditmärkte in Boom- und Hausse-Phasen enger wird, und zwar dadurch, dass der Geldtreibstoff zwar nicht ausgeht, aber aufgrund gesteigerter Marktnachfrage so teuer wird, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt Kosten, Risiko und erwartbarer Ertrag nicht mehr im Verhältnis stehen und man also die Finger davon lassen wird. Demgegenüber werden die Banken in Rezessions- und Baisse-Phasen der Zirkulation kein Geld mehr entziehen können, sodass keine disfunktionale Geldvernichtung mehr eintreten kann.

Die Aufgabe der Banken besteht *nicht* darin, die Wirtschaft mit der benötigten Menge *an Geld* zu versorgen oder ihr Geld zu entziehen. Dies ist alleinige Aufgabe der Zentralbank als Monetative. Vielmehr ist es die Aufgabe der Banken, real- und finanzwirtschaftliche Aktivitäten, insbesondere realwirtschaftliche Investitionen, zu *finanzieren* – sei es durch Darlehen, oder durch Plazierung von Wertpapieremissionen, oder durch Geldanlagen im Auftrag von Kunden. Die Banken sollen diese ihre finanzwirtschaftlichen Funktionen als *Intermediäre* zwischen Geldanbietern und Geldnachfragern ausüben, aber nicht selber maßgeblich die geldpolitischen Rahmenbedingungen bestimmen dürfen, unter denen sie tätig sind – wie dies heute überwiegend der Fall ist. Das ist nichts anderes als ein Freibrief, Wirtschaft und Gesellschaft finanzkapitalistisch zu ruinieren.

Inwiefern es ein Problem darstellt, dass Banken, Brokerhäuser und andere Finanzinstitute heute nicht nur *Finanzintermediäre* sind, sondern sie in massiver Weise im *Eigen-geschäft* als Anleger in der Finanzwirtschaft, als Inhaber von Staatsanleihen und als Investoren in der Realwirtschaft auftreten, bliebe noch zu thematisieren. Jedoch betrifft dies weitergehende Fragen zur Zukunft der Banken und der Wirtschaftsordnung, die mit einer Vollgeldreform und der Etablierung einer Monetative direkt nichts zu tun haben.

Außerdem und unabhängig davon besteht eine hergebrachte Funktion der Banken darin, *Zahlungsmittel zu wechseln* (Bargeld, Devisen) und den bargeldlosen *Zahlungsverkehr abzuwickeln*. Da Vollgeld bei Konkurs einer Bank nicht mehr verschwindet, kann die Sicherung der Zahlungsmittel und die Aufrechterhaltung des allgemeinen Zahlungsverkehrs nicht mehr als Druckmittel der Banken gegenüber Staat und Öffentlichkeit missbraucht werden. Es könnten dann auch mehrere große und kleine Banken gleichzeitig Pleite gehen, ohne dass dies deshalb gleich systemgefährdend sein müsste.

Die verschiedenen Bankenfunktionen sind nicht notwendigerweise aneinander gekoppelt. Sie können unter einem Dach, aber auch in spezialisierten Unternehmen getrennt voneinander ausgeübt werden. Es könnte sein, dass eine Reform der Geldschöpfung hier einem schon vorhandenen Trend weiteren Auftrieb verschafft: der Ausgliederung des Geldwechsel- und Kontenführungs-Service. Schon heute betreiben die Banken die Kontenführung und den Zahlungsverkehr kostendeckend als eigenständigen Bereich, auch organisatorisch weitgehend abgegrenzt, und gelegentlich auch schon ausgelagert. Die Existenz von Universalbanken (Banken die alle Arten von Finanzdienstleistung unter einem Dach anbieten) ist ohnedies eine deutsche Besonderheit. Es wäre kein Schaden und würde vermutlich die Transparenz und Kosteneffizienz der Dinge verbessern, wenn der Service der Geldkontenführung und der allgemeine Zahlungsverkehr künftig von eigens dafür lizenzierten Spezialinstituten durchgeführt würde.

Die Banken könnten versucht sein, sich mit der Unterbindung der Giralgeldschöpfung nicht abzufinden und neue Mechanismen zu ersinnen, um doch wieder so etwas wie Geldschöpfung zu simulieren. Eine erkennbare Möglichkeit bestünde darin, sich jederzeitigen Zugriff auf die Geldkonten der Kunden auszuhandeln, mit dem Versprechen, entnommenes Geld jederzeit zurückzuzahlen. Es käme so zu einem beschleunigten Hin- und Herleihen zwischen Geldkonten und Anlagekonten, durchaus auf Stunden-, Minuten- und Sekundenfrist, und auch so verzinst. Anhand der Fisher'schen Zirkulationsgleichung ($\text{Geldmenge} \times \text{Zirkulationsgeschwindigkeit} = \text{Transaktionen} \times \text{Preis}$) kann man sich vor Augen führen, dass eine Vervielfachung der Umschlagshäufigkeit des Geldes (= Zirkulationsgeschwindigkeit) zwar keine Geldmengenausweitung darstellt, wohl aber den selben Effekt hat. Eine Verlangsamung der Zirkulationsgeschwindigkeit wirkt dagegen *wie* eine Verminderung der Geldmenge.

Um einer möglicherweise unerwünschten Beschleunigung der Geldzirkulation durch die Banken vorzubeugen, ist in einer Vollgeldordnung zweierlei von Bedeutung: Erstens muss die Trennung von Geldkonten (heute Girokonten) und Anlagekonten wieder strikt eingehalten werden. Zweitens müssen für die Anlagekonten Mindestanlagefristen gelten. Darüber hinaus ist auch die Einhaltung frei vereinbarter Anlagefristen sicherzustellen. Die Mindestanlagefrist im Publikumsverkehr könnte bei 7 Tagen bis zu 4 Wochen

liegen, im Interbankenverkehr bei 1 Tag. (Siehe dazu den Endabschnitt in 3.4 zur Zentralbank und Geldpolitik).

3.4 Zentralbank und Geldpolitik

Durch eine Vollgeldreform wird das bisher nur teilverstaatlichte Geld (Münzen, Banknoten) vollständig verstaatlicht. Es wird keine Zahlungsmittel unterschiedlicher Herkunft mehr geben (Münzen von der Regierung, Banknoten von der Zentralbank, Giralgeld von den Banken). Es wird es keinen gesplitteten Geldkreislauf mehr geben (Interbanken- und Publikumskreislauf). Es wird kein fraktionales Reservesystem bzw keine multiple Giralgeldschöpfung mehr geben. Ebenso wird es keine relativ beliebig abgrenzbaren aggregierten Geldmengen M_0 , M_1 , M_2 , M_3 , M_4 mehr geben.

Es wird - einfach zu verstehen und leicht zu handhaben - nur noch *eine* einheitliche Vollgeldmenge M geben. Zirkulieren kann dieses Geld weiterhin in Form von Münzen, Banknoten und Guthaben auf festen Geldkonten und mobilen Geldkarten. An der Quelle handelt es sich grundsätzlich um unbares Geld auf einem festen Konto. Das unbare Geld kann für praktische Zwecke in die anderen Formen gewechselt und wieder zurück gewechselt werden.

Die Geldmenge M stammt ausschließlich von der unabhängig gestellten Zentralbank und steht in ihrer Mengenzirkulation unter vollständiger Kontrolle der Zentralbank. Die Zentralbank wird dadurch noch ausdrücklicher zu dem, was sie in den zurückliegenden Jahrzehnten in den meisten fortgeschrittenen Industrienationen schon geworden ist: zur obersten Währungs- und Geldinstitution, die die Währungs- und Geldhoheit des Staates ausübt - ausüben sollte, denn gegenwärtig, bei 80-95% Giralgeldschöpfung, ist sie dazu nicht in der Lage. In einem Vollgeldregime bei 100% Geldkontrolle wird die Zentralbank faktisch die Vierte Gewalt im Staat bilden: die Monetative, und man sollte sie auch ausdrücklich als Rechtsinstitut so aufstellen. Die Begriffsbildung Monetative ist angelehnt an die Begriffe der Legislative, der Exekutive und der Judikative als den bisherigen geteilten Hoheitsfunktionen in modernen Staaten.

Wie im Artikel zur disfunktionalen Verfasstheit des heutigen Geldwesens dargelegt, kommt es darauf an, die falsche Identität von Geld und Kredit aufzulösen und die beiden Funktionen der Geldschöpfung und der Kreditvergabe im Sinne einer Gewaltenteilung zu trennen. Die Geldschöpfung und die Kontrolle der zirkulierenden Geldmenge stellen eine wirtschaftssystemische Rahmenvorgabe von größter Bedeutung dar. Diese Aufgabe ist Bestandteil der allgemeinen öffentlichen Ordnung. Eine solche Aufgabe von hoheitlichem Rang gehört in die Hände einer unabhängig gestellten öffentlichen Einrichtung, heute naheliegenderweise der staatlichen Zentralbanken.

Die Monetative - in der Europäischen Währungsunion das System der Zentralbanken auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene unter Führung der Europäischen

Zentralbank - muss unabhängig gestellt sein wie die Gerichte, und wie diese nur dem Gesetz und ihrem professionellen Wissen verpflichtet. Die Führungspositionen werden durch die Regierung besetzt werden müssen, wie auch die Richter vom Justizministerium ernannt werden. Aber einmal im Amt, dürfen die Zentralbanker niemandem weisungsgebunden sein. Ihre Unabhängigstellung ist ein funktionales Erfordernis. Weder Macht und Einfluss von Banken, Unternehmen, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften, noch Begehrlichkeiten von Parlament und Regierung dürfen die Geldpolitik bestimmen. Finanzminister, Kabinett oder Parlament dürfen nicht das Recht haben, von der Zentralbank etwas zu verlangen; allein die unabhängig gestellte Zentralbank hat das Recht, die Geldmenge zu bestimmen und jeweils neu geschöpftes Geld dem öffentlichen Haushalt als Seigniorage schuldenfrei zu überlassen.

Die Geldpolitik der Zentralbank muss reagieren können auf die sich fortlaufend verändernde Situation der Wirtschaft. Deshalb soll die Geldpolitik *diskretionär* erfolgen, im Unterschied zu einer mechanisch *regelgebundenen* Geldpolitik. (Dies ist übrigens einer von mehreren Aspekten, unter dem sich der Vollgeldansatz unterscheidet vom 100% Banking nach Simons und Friedman; während Fisher's 100% Money eine diskretionäre Geldschöpfung und Mengensteuerung vorsah).

Welche währungs- und geldpolitischen Zielsetzungen gesetzlich vorgegeben sind, dürfte sich auch in Zukunft je nach Land unterscheiden. Gewiss wird das Ziel der Geldwertstabilität (= keine Inflation) stets im Vordergrund stehen, sowohl im Hinblick auf die inländische Kaufkraft des Geldes wie auch bezüglich seines Außenwertes gegen andere Währungen. Inwiefern jedoch auch Wirtschaftswachstum oder Vollbeschäftigung zu diesen Zielsetzungen gehören sollen, dürfte kontrovers bleiben.

Klar ist dagegen, dass die Zentralbank in einer Vollgeldordnung wieder eine wirksame *Mengenpolitik* verfolgen kann. Die weitgehend wirkungslose *Zinspolitik*, mit der die Zentralbanken heute verlegenheitshalber versuchen, die unkontrollierbare Giralgeldschöpfung der Banken zu beeinflussen, kann fallen gelassen werden. Die Desorientierung beginnt hier schon damit, dass so getan wird, als könnten die Zentralbanken die Zinsen und das Zinsniveau bestimmen. Zwar ist auch die heutige Zentralbank nicht irgendwer, sondern der bedeutendste einzelne Marktmacher. Gleichwohl hat sie bei der Geldmenge derzeit nicht mehr viel zu bestimmen, und ebenso wird sie von der Zinsdynamik in der Breite des Zinsspektrums selbst mehr reaktiv getrieben als dass sie die Zinsdynamik proaktiv bestimmen könnte. Tatsächlich wird die Zentralbank in einem Vollgeldregime durch ihre direkte effektive Geldmengenpolitik das Zinsniveau indirekt viel wirksamer beeinflussen als heute.

Die Zentralbank verfügt über alle informativen, rechtlichen und technischen Mittel, um zeitnah so viel Geld in Umlauf zu bringen, oder es dem Umlauf vorübergehend zu entziehen, wie es für eine stabile und inflationsfreie Wirtschaftsentwicklung nötig ist. Eine

disfunktionale Geld- und Kapitalknappheit braucht daher so wenig einzutreten wie ein inflationärer Geldüberschuss.

Die Geldmengenpolitik der Zentralbank soll eine *potenzialorientierte Geldmengenpolitik* sein, das heißt orientiert am Produktivitätspotenzial der realen Wirtschaft in kurz-, mittel- und langfristiger Perspektive. Dies beinhaltet eine grundsätzlich prozyklische Geldpolitik, die jedoch in ausgeprägten Hoch- und Tiefphasen in eine gemäßigt kontra-zyklische Geldpolitik überzugehen hätte, um insoweit das Geldangebot zu glätten und den Zyklusverlauf in dem Sinne zu verstetigen, dass überschießenden Extremen in Hochs und Tiefs vorbeugt wird. Die Zentralbanken verfügen zeitnah über alle dafür nötigen Informationen und Indikatoren, zum Beispiel über die Konjunktur, Außenwirtschaft, öffentliche Haushalte, Geld- und Kapitalmärkte sowie Zinsentwicklungen.

Als Instrumentarium ihrer Geldmengenpolitik kann die Zentralbank über drei Arten von Maßnahmen verfügen:

- erstens die laufende *Geldschöpfung* und Auszahlung von Seigniorage in unterschiedlicher Höhe, zuzeiten auch das Ausbleiben solcher Auszahlungen
- zweitens Maßnahmen der bisherigen *Offenmarktpolitik*, um eventuell überschüssiges Geld vorübergehend zu absorbieren (jedoch wahrscheinlich nicht mehr, oder nur noch ausnahmsweise, um den Banken als Sofortmaßnahme zusätzliche Liquidität zuzuführen)
- drittens eine neue Art von Maßnahme, die man *Fristenpolitik* nennen kann. Damit kann die Mindestlaufzeit von kurzfristigen Geldanlagen variiert werden (Near-Money in Form von Sparguthaben, Termineinlagen u.a.). Eine Verlängerung der Mindestlaufzeiten hat faktisch den gleichen Effekt wie eine Verlangsamung der Zirkulation oder eine Minderung der Geldmenge. Eine Verkürzung der Fristen bewirkt etwas gleiches wie eine Beschleunigung der Zirkulation oder eine Ausweitung der Geldmenge. Eine solche Fristenpolitik kann an die Stelle der bisherigen Mindestreservenpolitik treten. In einem Vollgeldregime wird eine Mindestreservenpolitik im herkömmlichen Sinn gegenstandslos.

3.5 Inflation und Finanzmarktspekulation

Die heutige Geldordnung ist inflationspolitisch führungslos und außer Kontrolle. In einer Vollgeldordnung dagegen besitzt die Zentralbank historisch erstmalig die vollständige Kontrolle über die Geldmenge und somit auch die Kontrolle über monetäre Ursachen von Inflation, Disinflation und Deflation. Die Zentralbank erlangt die Fähigkeit zur effektiven Stabilisierung real- *und* finanzwirtschaftlicher Preise soweit diese von monetärer Seite kontrollierbar sind. Im Gegensatz zur heutigen inflationären Geldschöpfung durch die Banken wird die Zentralbank über die Kompetenzen und Kapazitäten verfügen, die Geldmenge inflationsneutral zu steuern.

Die Mittel und Wege hierzu sind in 3.4 über die Zentralbank als Monetative dargelegt.

Aufgrund einer am realwirtschaftlichen Wachstumspotenzial orientierten Geldmengenpolitik, und einer damit verbundenen gemäßigt antizyklischen Geldmengenpolitik in den Hoch- und Tiefphasen von Wirtschaftszyklen, wird sich die Geldnachfrage nach marktgerechter Preisbildung steuern (realistische Hoch- und Tiefzinsen). Die Banken werden nicht mehr in der Lage sein, inflationär überschießend zusätzlichen Geldtreibstoff für 'irrational exuberance' ins Feuer zu gießen, ebenso wie sie in Krisen- und Tiefphasen dem Verkehr kein Geld mehr entziehen können.

In der Folge werden den Wirtschaftszyklen die extremen Spitzen genommen. Sie werden insgesamt stetiger verlaufen und der mit den Zyklen verbundene Strukturwandel wird sich sozial verträglicher darstellen.

In sinngemäß gleicher Weise, und vielleicht noch wichtiger, wird sich die verstetigte Geldschöpfung und der verstetigte Geldbestand an den Finanzmärkten auswirken. Für die Kursinflation von Wertpapieren (asset price inflation), für wiederkehrende extreme Spekulationsblasen, wird den Märkten aus den gleichen vorgenannten Gründen der Geldtreibstoff zu preiswerten Bedingungen ausgehen. Die spekulative 'Phantasie' der Marktteilnehmer wird eher früher als später auf den Boden der Tatsachen zurückkommen.

3.6 Zinslenkung der Finanzwirtschaft

Nach einer Vollgeldreform wie hier dargelegt erfolgt die Geldschöpfung nicht mehr per Kredit, sondern durch originäre Seigniorage. Das Geld ist damit nicht mehr Teil der Zinswirtschaft. Eine Vollgeldbasis, als die zirkulierende Geldmenge, bildet einen schuldenfreien Bestand, der weder verzinst wird noch zu einer bestimmten Fälligkeit getilgt werden muss. Darüber hinaus jedoch, also in den Bereichen der Kreditwirtschaft und des Investment Banking, kann die Zinslenkung der Finanzwirtschaft weiterbestehen.

Es liegt in der Natur einer Vollgeldordnung, dass sie Verzinsung und Wachstumszwang von sich aus nicht induziert. Eine Zinswirtschaft besitzt einen inhärenten Wachstumszwang, ein Vollgeldregime nicht. Es wäre auch mit Nullwachstum reibungslos vereinbar. Eine Vollgeldordnung ist deshalb in langfristiger Perspektive geeignet für den Übergang aus der heute noch anhaltenden Wachstumsdynamik zu einem reiferen Entwicklungsabschnitt der modernen Wirtschaft, in der sich der transsäkulare Übergang aus der traditionellen in die moderne Gesellschaft allmählich vollzogen haben und die Wachstumsdynamik dieses Übergangs ausklingen wird. Freilich wird in einer stationär oszillierenden Wirtschaft auch keine nennenswerte Seigniorage mehr fällig.

Geld katalysiert die ökonomische Wertschöpfung, schafft selbst aber keinen Wert, erst recht keinen Mehrwert. Wenn Geld Geld kostet – und dies besagt die Definition des

Zinses als dem Preis für geliehenes Geld – findet immer eine Umverteilung aus den realwirtschaftlichen Einkommen oder aus Vermögen zu den Gläubigern bzw Wertpapierhaltern statt. Oder die Zinszahlung speist sich aus Inflation und ist insoweit eine Illusion. Inflation entlastet den Schuldner auf Kosten des Gläubigers. Seit dem Take-Off der industriellen Revolution hat meist reales und inflationäres Wachstum zugleich stattgefunden.

In einer *stationären* Wirtschaft ruft der Zinsmechanismus aufgrund der Umverteilung von Schuldner zu Gläubiger - in aller Regel eine Umverteilung von Arm zu Reich - zwangsläufig starke soziale Verwerfungen hervor. Deshalb war der Zins in allen traditionellen Kulturen als Wucher moralisch verachtet und vielfach auch gesetzlich in seiner Rate begrenzt oder ganz geächtet.

Mit der Neuzeit und der Reformation, besonders dem Calvinismus, begann die Ächtung des Zinses sich allmählich aufzulösen. Fernhandel und industrielle Produktion benötigten kreditierte Vorfinanzierung in großem Stil und machten kapitalistische Formen dieser Finanzierung in großem Stil möglich. Kapitalismus und industrielles Wachstum sind sich gegenseitig dienlich gewesen. Mit der Vorfinanzierung der wachsenden Produktion wird auch der Zins vorfinanziert, der aus den gewachsenen Einkommen aufgebracht wird. Mit den Krediten und Einkommen von heute wird der Zins für die Kredite von gestern mit bezahlt. Desgleichen die beständige Inflation, die den Schuldner auf Kosten des Gläubigers entlastet.

Von daher relativiert sich die Zinsproblematik solange eine *Wachstumsdynamik* vorherrscht, da sie durch eben dieses Wachstum sowie die damit verbundene Inflation ein Stück weit kompensiert wird. Ihr sozial desintegratives Sprengpotenzial verliert sie deshalb nicht. Sobald das Wachstum langfristig nachlässt, treten die disfunktionalen und ungerechten sozio-ökonomischen Spaltungskräfte von Zins und Zinseszins wieder hervor. Eine Zinswirtschaft kann auf lange Frist nicht nachhaltig sein, weder ökonomisch noch sozial und vermutlich auch nicht ökologisch, selbst bei allgemeiner Verbreitung neuer, umweltangepasster Technologien nicht. Ressourcen und Senken bleiben endlich, daher die ökologische Tragekapazität begrenzt gemäß dem jeweiligen Entwicklungsstand der Produktivkräfte.

Man kann die wiederkehrenden großen und kleineren Wirtschaftskrisen als ungewollte Bestätigung dieses Sachverhalts verstehen. Wirtschaftskrisen sind unter finanziellem Aspekt stets Überkreditierungs- (Überinvestitions-) und Überschuldungskrisen. Zahlungsausfälle und Konkurse bedeuten nichts anderes als dass die exponentielle Sprengkurve des Zinseszinsmechanismus in der Realität abbricht, individuell und kollektiv, indem es in Krisen und immer wieder auch Kriegen zur Vernichtung von Einkommen und Vermögen in großem Umfang kommt. In der Bankersprache heißt das lapidar Wertberichtigung, also Abschreibung von Forderungen und Verbindlichkeiten. Diese Art chaotischer und destruktiver Selbstkorrektur ist freilich recht unzivilisiert.

Sobald die Wachstumsdynamik im modernen Weltsystem in weiterer Zukunft generell nachlässt, wird die sozio-ökonomische Unhaltbarkeit der Zinswirtschaft wieder hervortreten. Es müsste neuerlich zu starken sozialen Verwerfungen, Klassenkämpfen, Bürgerkriegen und Weltkriegen kommen. Deshalb wird eine voll entfaltete Moderne den Zins vermutlich wieder an die Kandare legen.

Manche Ökonomen haben Denkmodelle dahingehend entwickelt, der Zins als unverdiente Vermögensübertragung müsse bei vollkommenem Marktwettbewerb gegen Null streben. Nun ja. In der wirklichen Welt gibt es keine vollkommenen Märkte so wenig es vollkommene Menschen gibt, stattdessen: Profitstreben und die große Marktmacht bestimmter Akteure, ihre maximalen Preisvorstellungen gegen jeden Widerstand auch mit brachialen Mitteln durchzusetzen.

3.7 Öffentliche Haushalte, Seigniorage

Für die öffentlichen Haushalte bedeuten eine Vollgeldreform und die Etablierung der Zentralbanken als Monetative, dass die Staatskasse in den vollen Genuss des Geldschöpfungsgewinns kommt, und zwar nicht als Zinsgewinn, sondern als originäre Seigniorage.

Um eine Vorstellung von der Größenordnung der erwartbaren Seigniorage zu erhalten, kann man in erster Annäherung vom jährlichen Zuwachs der heutigen Geldmenge M1 ausgehen (Bargeld plus Giro Guthaben). In Deutschland lag der jährliche Zuwachs von M1 im zurückliegenden Jahrzehnt meist zwischen 30–50 Mrd Euro (siehe Tabelle).

Geldmenge M1 in Deutschland

Mrd €	M1	Δ M1	Δ M1 3 Jahre $\bar{\Delta}$
2000	574	17	31
2001	602	28	29
2002	584	-18	9
2003	632	48	19
2004	655	23	18
2005	726	71	47
2006	760	34	43
2007	790	30	45
2008	833	43	36

Quellen: Deutsche Bundesbank, Monatsberichte, Tabellen II.2+3, (auch unter www.bundesbank.de).

Für eine genauere Ermittlung der künftigen Vollgeldmenge M und der davon abzuleitenden Seigniorage wären folgende Positionen zugrunde zu legen: Bargeld im Publikum (Privathaushalte, Firmen, öffentliche Haushalte) + Bargeld im Kassenbestand der Banken + Guthaben auf Geldkonten des Publikums + verfügbare Geldguthaben der Banken bei der Zentralbank.

Es stellt sich die Frage, wie weit die Zuwächse der Geldmenge M1 bisher überschießend ausfielen. In langfristiger Betrachtung ist davon auszugehen, dass bei inflationsfreier Entwicklung das Wirtschaftswachstum und die vorauslaufende Geldmengenausweitung sich ungefähr im Gleichmaß entwickeln. So gesehen entspricht in Deutschland 1 Prozent Wachstum nach heutigen Größenordnungen etwa 25 Mrd Euro Seigniorage (bei BIP um 2.500 Mrd). Bei einem langfristigen Wirtschaftswachstum von 1–2–3 Prozent würde sich die jährliche Seigniorage also bei 25–50–75 Mrd Euro bewegen. Dies entspricht heute etwa 2,5 – 4,9 – 6,7 Prozent der gesamten öffentlichen Ausgaben (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung und Sondervermögen). Um so viel Geld könnten die Steuerzahler Jahr für Jahr entlastet und/oder die Staatsschuld verringert werden. Dagegen sollte die Seigniorage bei einer Staatsquote, die bereits um 50% des BIP liegt, nicht dazu genutzt werden, die Staatsquote noch weiter aufzublähen. Wie in Stichwortartikel 2.3 zur Inumlaufbringung der Seigniorage dargelegt, bestimmen die jeweilige Regierung und das Parlament im Rahmen der laufenden Haushaltsplanung, wofür das Geld ausgegeben wird.

Die o.g. Geldsummen sind absolut gesehen erheblich, aber in Relation zur gesamten Wirtschaftsleistung (BIP) und dem gesamten, historisch überaus aufgeblähten öffentlichen Haushalt, wiederum recht gering. Es wäre von daher eine Illusion, zu meinen, man könne durch Geldschöpfung und Seigniorage die öffentlichen Haushalte finanzieren und die Steuern abschaffen, oder alle öffentlichen Investitionen finanzieren, oder die öffentlichen Bildungsausgaben, oder ein garantiertes Grundeinkommen (dazu auch unter 'Fragen zum Thema'). Die dafür nötigen sehr großen Summen können aus der Geldschöpfung nicht zur Verfügung stehen.

Der Staat muss sich auch in einer Vollgeldzukunft regulär durch Steuern finanzieren. Auch kann und wird der Staat weiterhin langfristige Kredite aufnehmen und sich also in gewissem Ausmaß verschulden, vor allem zur Finanzierung großer Investitionen, die dadurch in der Zeit gestreckt werden, oder zur Finanzierung situativ auftretender großer Extrabedarfe. Eine Vollgeldreform (Seigniorage Reform) kann reguläre Leistungen und Zahlungen der Unternehmen, der Privathaushalte und des Staates nicht ersetzen, sondern soll sie ermöglichen.

Es gibt noch weitere Aspekte, die bei der Ermittlung einer künftig zu erwartenden Seigniorage zu berücksichtigen sind. Einer dieser Aspekte betrifft den Zu- und Abfluss von Geld durch die Außenwirtschaft. Ein Devisenüberschuss mindert die Seigniorage. Denn ein Zufluss von ausländischer Währung wird bei der Zentralbank in inländische Währung umgetauscht. Die Zentralbank nimmt die Devisen zu den von ihr bewirtschafteten Devisenreserven hinzu und gibt im Austausch dafür inländisches Geld heraus. Dieses Geld kann nicht noch einmal als Seigniorage geschöpft werden, da sonst inflationär zu viel Geld in Umlauf käme.

In Nationen mit einem hohen Maß an Export und Import spielt dieser Aspekt eine Rolle, obschon wiederum weniger als es vielleicht scheinen könnte. Denn wesentlich ist hier nicht das bloße Volumen von Zahlungseingängen aus dem Ausland oder Abflüssen ins Ausland, sondern der jeweilige Saldo solcher Zu- und Abflüsse. In der Regel stehen den Zuflüssen vergleichbar hohe Abflüsse für Käufe, Direktinvestitionen und Finanzanlagen im Ausland gegenüber.

Hinzu kommen zwei weitere Aspekte, die bei der Umstellung vom bisherigen fraktionalen Reservesystem auf ein Vollgeldsystem einmalig zum Tragen kämen.

Der erste Aspekt ist der: Ein Vollgeldregime beinhaltet vermutlich ein etwas höheres Niveau der Geldhaltung. Der Grund liegt darin, dass das Bankensystem nicht mehr wie heute 'instant money' aus dem Stegreif herstellen kann. Die Banken, auch bei Vorhandensein liquider Geldmärkte, werden schon aus Kostengründen für ihre Refinanzierung noch genauer als bisher vorsorgen müssen. Dies gilt in sinngemäßer Weise auch für alle anderen Haushalte, umso mehr, da es in einer Vollgeldordnung wieder eine strikte Trennung zwischen Geldkonten und Anlagekonten gibt, und ebenso eine strikte Fristenpolitik bezüglich der Mindestanlagefristen (vgl. 3.2 und 3.4).

Dies hat keinerlei negative Implikationen, da die Vollgeldbasis schuldenfrei ist und sich eine Erhöhung des Niveaus der Geldhaltung somit kostenneutral gestaltet. Vielmehr entsteht daraus ein zusätzlicher vorübergehender Vorteil für die Seigniorage und die Konjunktur. Die Seigniorage fällt dem erhöhten Geldhaltungsbedarf entsprechend höher aus, so lange bis das neue Niveau der Kassenhaltung nach einigen Jahren bleibend erreicht ist.

Der zweite Aspekt betrifft die Tilgung von Altkrediten und ihre Ersetzung durch neue Kredite in Vollgeld. Im Gesamtbestand der Geldmenge (heute M1) tritt an die Stelle des Giralgeldes der Banken das Vollgeld der Zentralbank. Hier werden in den Anfangsjahren eines Vollgeldregimes vorübergehend massive einmalige Zugewinne an Seigniorage anfallen, so lange bis die Altkredite in Höhe der Sichtguthaben am Umstellungstag abgeschmolzen und durch Vollgeld ersetzt worden sind. Die Substitution des Gros der alten Buchkredite dürfte etwa drei bis fünf Jahre dauern. Dabei handelt es sich nach heutigen Größenordnungen in Deutschland um die Summe von 833 Mrd Euro Ende 2008. Das ist etwa die Hälfte der gesamten Staatsschuld in Höhe von 1.652 Mrd Euro zum gleichen Zeitpunkt.

Für die Regierung würde sich durch diese massiven Übergangsgewinne die im wahrsten Sinne des Wortes einmalige Gelegenheit ergeben, den öffentlichen Schuldenstand in wenigen Jahren ohne Heulen und Zähneklappern um die Hälfte abzubauen. Aus heutiger Sicht kann man darin womöglich den größten einzelnen Vorteil einer Vollgeldreform sehen. Auch die Banken kämen dadurch schnell und kostengünstig bis kostenlos

zu neuer Vollgeld-Liquidität (soweit sie selbst öffentliche Schuldverschreibungen halten). Der Übergang würde sich umso reibungsloser vollziehen.

3.8 Außenwirtschaft, Devisen- und Kapitalverkehr

Die Reform der Geldschöpfung muss wahrscheinlich bei einer einzelnen Währung beginnen. Es erscheint aus heutiger Sicht unwahrscheinlich, dass die G8 oder G20 sich im Sinn einer Vollgeldreform abstimmen. Damit erhebt sich die Frage, ob es einem einzelnen Land bzw einem einzelnen Währungsraum möglich ist, eine Vollgeldreform durchzuführen. (Siehe dazu auch betreffende Seiten zu 'Fragen' auf dieser Homepage).

Anders gefragt: Wäre eine einzelne Vollgeldwirtschaft international anschlussfähig? Wären feindliche Reaktionen der Devisen- und Finanzmärkte zu erwarten, und könnten solche eine Vollgeldreform zunichte machen? Wären die Benutzer einer reformierten Währung gegenüber den Benutzern anderer, nicht reformierter Währungen nicht benachteiligt? Sind Schwierigkeiten bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit anderen Ländern zu erwarten? Könnte es zu einer Kapitalflucht kommen? Müssten die Banken ohne Geldschöpfungs-Extragewinn gegenüber den Banken mit Extragewinn in anderen Ländern nicht einen entscheidenden Wettbewerbsnachteil in Kauf nehmen?

Das sind bedeutende Fragen. Aber soweit sie Besorgnis ausdrücken, sind sie *in der Sache* unbegründet, unbeschadet eigeninteressierter Widerstände und ideologieverhafteter Reaktionen die man jederzeit und überall zu gewärtigen hat.

Vollgeld würde im in- und ausländischen Zahlungsverkehr genauso benutzt wie das heutige Geld, mit den selben buchhalterischen und technischen Zahlungssystemen. Genauso wie normale Bankkunden würden auch deren ausländische Geschäftspartner ohne ausdrücklichen Hinweis überhaupt nicht bemerken, dass eine Reform durchgeführt wurde. Sie werden ihre täglichen Zahlungen und Geldgeschäfte weiter so durchführen wie bisher. Auch die internationale Konvertibilität einer Vollgeldwährung kann unverändert bestehen bleiben. Wegen einer Vollgeldreform braucht es keine bürokratischen Kontrollen des Außenhandels, der Wechselkurse oder des internationalen Kapitalverkehrs zu geben. Wenn die Regierungen den Prinzipien des internationalen Freihandels folgen und ihre Bürger und Unternehmen demgemäß handeln, wird sich daran durch eine Vollgeldreform nichts ändern.

Es gibt auch keinen Grund für eine Kapitalflucht weg von der Währung, die als erste reformiert würde. Im Gegenteil. Die Inflation innerhalb dieses Währungsraums wird einfacher zu kontrollieren sein, Zins- und Preisniveau dürften leicht sinken (schon alleine wegen der Schuldenfreiheit der Geldbasis), die Wirtschaft wird sich stetiger entwickeln. Stabile Preise in Verbindung mit niedrigerem Zinsniveau, also stabile Kaufkraft bei stabilisierten Konjunkturverläufen, werden auch den Außenwert der Währung stabilisieren.

Dadurch wird ausländisches Kapital für Investitionen in der Binnenwirtschaft angezogen.

Die Schweiz bietet seit Jahrzehnten ein Beispiel für relativ niedrige Zinsen in Verbindung mit einem stabilen, langfristig steigenden Wechselkurs und zieht gerade auch deswegen (nicht nur wegen des Bankgeheimnisses) große Summen ausländischen Kapitals an. Zumindest mittel- und langfristig werden die verstetigte wirtschaftliche Entwicklung, das sichere Geld, das stabilere Preisniveau und der weniger volatile Wechselkurs dafür sorgen, dass *mehr* in- und ausländisches Investitionskapital angezogen wird, nicht weniger. Folglich gibt es in der Tat keinen rationalen Grund für Geld- und Kapitalflucht.

Noch ein Wort zum transnationalen Wettbewerb zwischen Banken mit und ohne Extragewinn aus der Geldschöpfung. Indem die Banken das Giralgeld schöpfen und damit den Löwenanteil des möglichen Geldschöpfungsgewinns als Zinsmargen-Extragewinn privat einstreichen, bleiben der Staatskasse erhebliche Einnahmen an Seigniorage vorbehalten. Dieser ordnungspolitisch unhaltbare und ungerechte Sachverhalt kann nicht dadurch gerechtfertigt werden, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Banken durch eine Subvention in dieser Größenordnung gestärkt werden müsse. Schließlich wird man die maßlose Verschuldung des Staates auch nicht damit rechtfertigen, dass sich alle anderen Staaten auf demselben schiefen Kurs befinden.

Auch wenn die Banken es zunächst nicht wahrhaben wollen: eine Vollgeldordnung wird die Finanz- und Realwirtschaft stabilisieren, damit auch das Bankengeschäft und seine Gewinne, und damit auch die internationale Wettbewerbsposition der Banken. Den Banken geht es gut, wenn es ihren Kunden gut geht.